

1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauBG vom **19.04.2016**.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPIG M-V mit Schreiben vom **30.06.2016** beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom **01.07.2016** bis zum **01.08.2016** im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, im Bauamt, erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauBG sind frühzeitig mit Schreiben vom **29.06./30.06.2016** zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am **13.12.2016** den Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen mit Begründung gebilligt und beschlossen den Plan einschließlich aller wesentlicher umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauBG mit Schreiben vom **25.01.2017** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom **01.02.2017** bis **03.03.2017** während der Öffnungszeiten im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt "Plauer Zeitung" am **25.01.2017** mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Barkhagen, 05.11.18



Siegelabdruck

[Signature]
Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 und 2, § 4 Abs.1 und 2 BauBG am **13.12.2016/04.10.2018** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen wurde am **04.10.2018** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit gleichem Datum gebilligt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.10.18 Az: 67/16.033 erteilt.
- Die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen wird hiermit ausgefertigt.

Barkhagen, 29.03.15



Siegelabdruck

[Signature]
Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.04.15 gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt "Plauer Zeitung" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauBG und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen in Kraft.

Barkhagen, 18.04.15



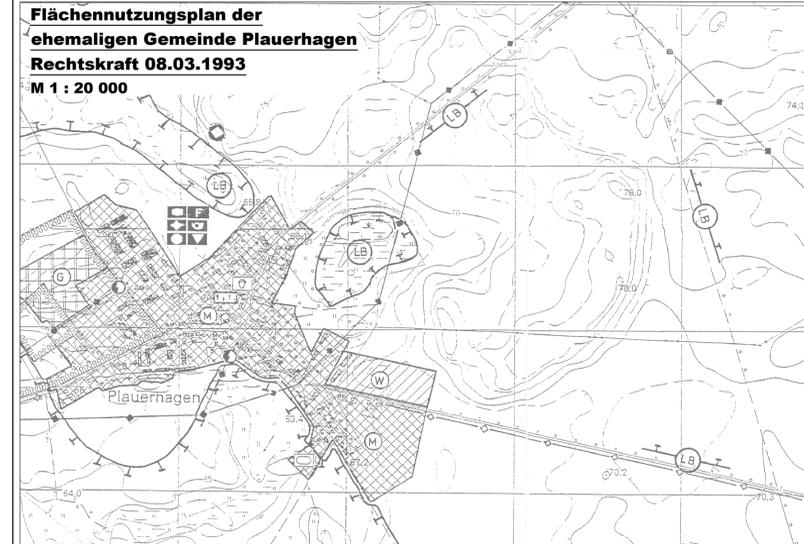
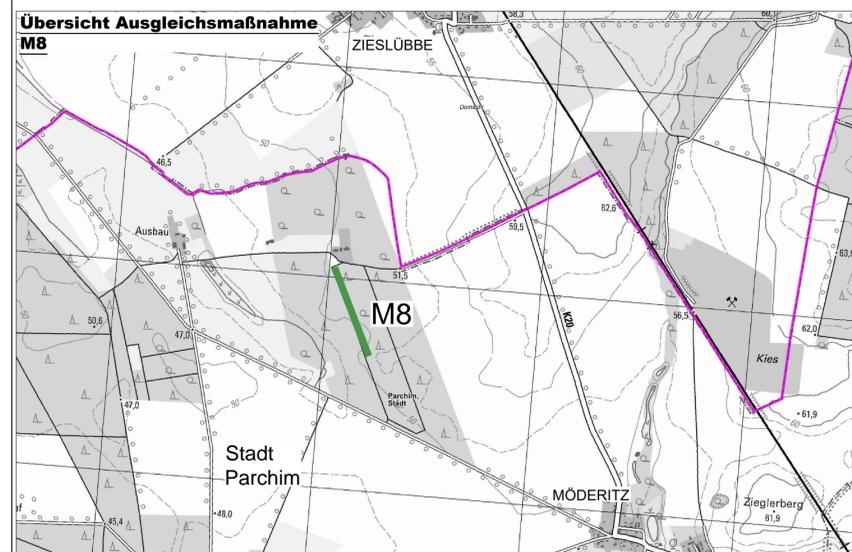
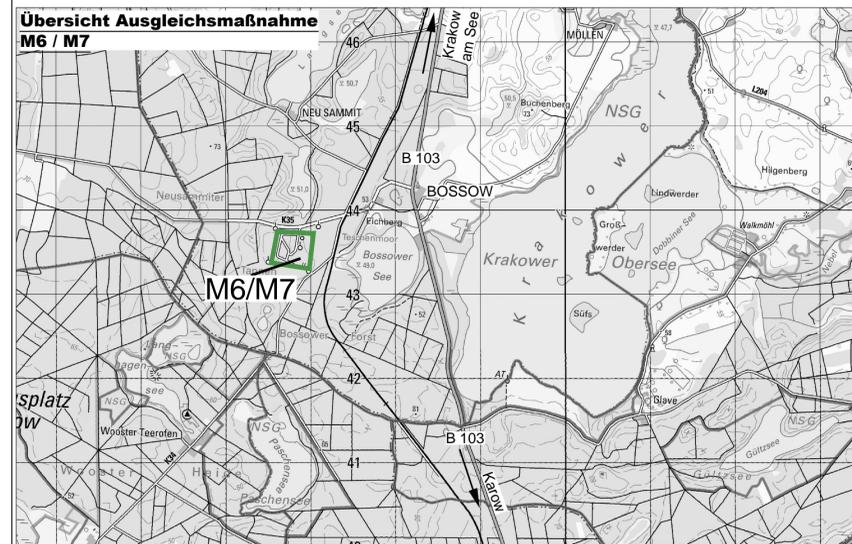
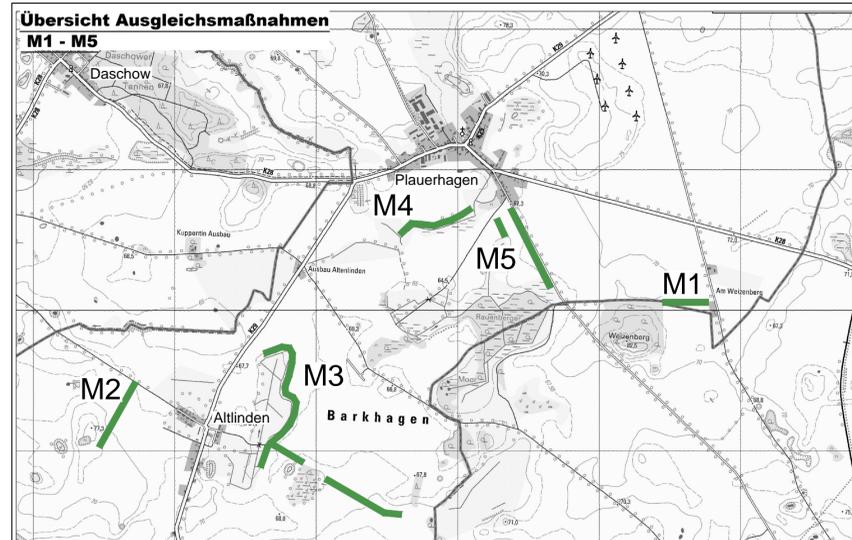
Siegelabdruck

[Signature]
Der Bürgermeister

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des BauGB vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des BauGB vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Präambel

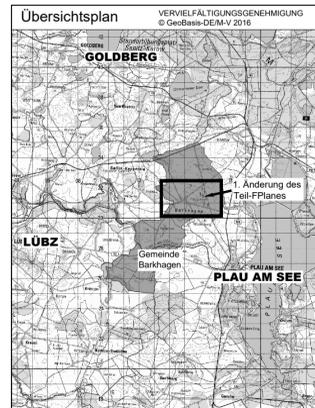
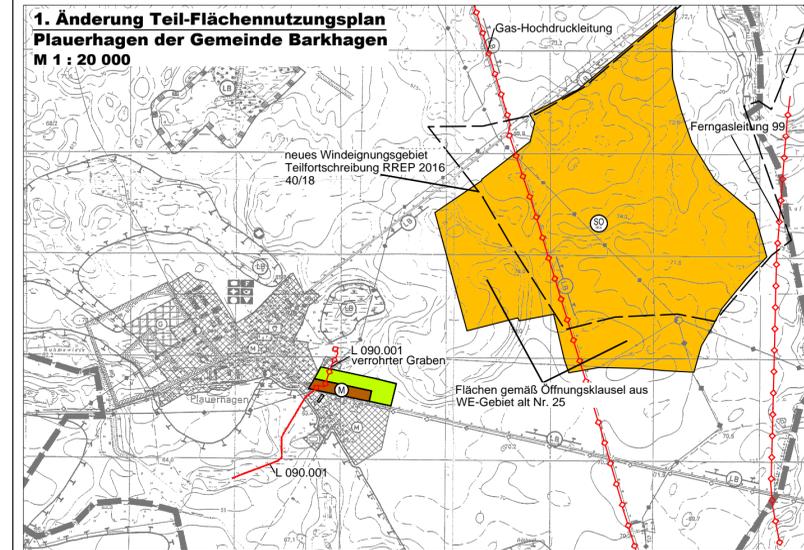
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Gemeindevertretung am **04.10.2018** die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen beschlossen.



Planzeichenerklärung

- Art der Baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Bestand Änderung
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Windenergieanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- unterirdische Leitung
 - Gewässer L 90.001
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Ausgleichsmaßnahmen

M1 - M8



Kopie

Genehmigungsfähiges Exemplar
vom 04.10.18
Barkhagen, 05.11.18

Rechtswirksam:	18.04.2019
genehmigungsfähige Planfassung:	September 2018
Entwurf:	Oktober 2016
Vorentwurf:	Februar 2016
Planungsstand	Datum:

1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Plauerhagen der Gemeinde Barkhagen

Kartengrundlage:	Auftragnehmer: Stadtplaner Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
Übernahme des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes von 1993	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Orell Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen - GIS - Computergestaltung
Maßstab: 1 : 20 000	